

# Kontakt- und Beratungsstelle Frauenhaus Fürstenwalde



Frauen helfen Frauen e.V.

# Arbeitsschwerpunkte

## 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit

Besetzung der Beratungsstelle  
täglich von 8-16 Uhr

Sicherstellung einer 24 Stunden  
Erreichbarkeit 7 Tage in der  
Woche

Leitung und Betreuung des  
Frauenhauses

mobile Beratung im ländlichen  
Raum

### Arbeitsinhalte

Schutz

Beratung

Begleitung

Hilfe zur Selbsthilfe

Nachsorge

# mobile Beratung

ambulante Beratung in einem  
Radius von Woltersdorf bis  
Beeskow



# Zahlen zum Jahr 2017

- ▶ **mobile Beratung und Beratungen im Haus**  
etwa 250 telefonische und persönliche Beratungsgespräche
- ▶ **Aufnahmen in Zahlen**  
22 Frauen mit ihren 33 Kindern nahmen einen Schutzplatz in Anspruch
- ▶ **Anzahl aus Platzgründen abgewiesene Frauen**  
16 Frauen und ihren Kindern musste ein Schutzplatz verwehrt werden
- ▶ **Anzahl Frauen mit Migrationshintergrund**  
9 von 22 Frauen hatten einen Migrationshintergrund
- ▶ **2017 ist die Nachfrage nach mehrmaligen Beratungsgesprächen sowie an Nachbetreuung gestiegen**

# persönliche Bilanz

zu folgenden Themen

1. zur Aufnahmesituation der Frauen
2. Situation der Kinder der von Gewalt betroffenen Frauen
3. Was brauchen wir als Kontakt und Beratungsstelle
4. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
5. Besonderer Dank an Helfer und Spender
6. Finanzierungssituation der Kontakt und Beratungsstelle mit Frauenhaus und mobiler Beratung
7. Istanbul Konvention
8. Fazit

# zur Aufnahmesituation der Frauen

Das Frauenhaus verfügt über 9 Plätze, verteilt auf 4 Wohneinheiten

Nutzungspauschale von 12,52 € am Tag

- 2017 gewährten wir 6 Frauen trotz ungeklärter finanzieller Situation Schutz im Frauenhaus. Bei fünf der sechs Frauen wird keine Zahlung der entstandenen Unkosten erfolgen.



Wohneinheit im Frauenhaus





2017 bleiben 56 Belegungstage unfinanziert.

Für die Notversorgung von Frauen haben wir für ein gesamtes Jahr ein Budget von 30 € zur Verfügung.

Besonders benachteiligt sind Schülerinnen und Studentinnen sowie Frauen im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Diese können sich den Schutzplatz in der Regel gar nicht finanzieren und könnten prinzipiell nicht aufgenommen werden.



# Zur Situation der Kinder im Frauenhaus



Spielzimmer im Haus



Klettergerüst im Hof

- ▶ 73 % der 2017 aufgenommenen Frauen hatten Kinder
- ▶ Woran fehlte es den Kindern
  - pädagogische Betreuung im Frauenhaus
  - Beschulungsmöglichkeiten als Gastkinder
  - Plätze in Kindertageseinrichtungen
  - an altersgerechter Förderung
  - therapeutische Anbindung
  - Erziehungsberatung bei den Müttern



# Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden

- Jugendamt
- Jobcenter
- Krankenhäuser
- Polizei
- Wohnungswirtschaft

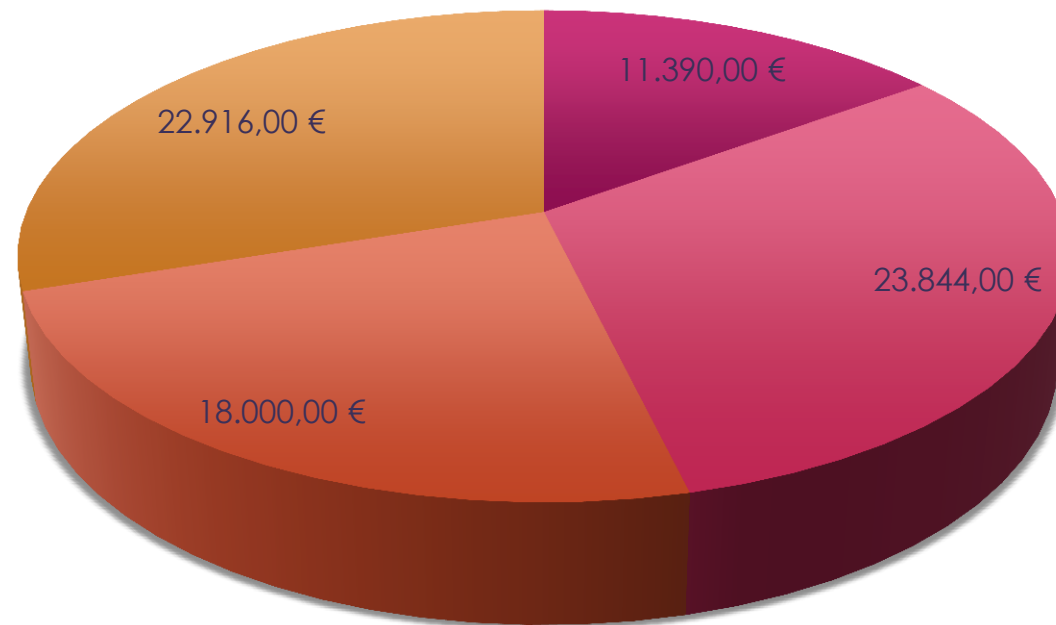
# Besonderer Dank an Helfer und Spender

- ▶ Rotary Club Fürstenwalde
- ▶ Wohnungswirtschaft
- ▶ private Spender

Aufgabe der Mitarbeiter der Kontakt und Beratungsstelle:  
ehrenamtliche Helfer mobilisieren und Spenden aktivieren

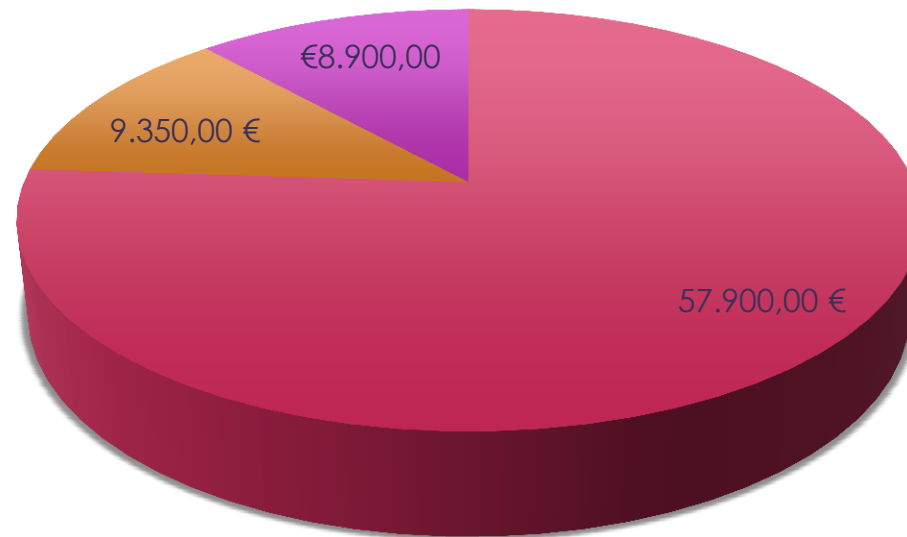
# Zur Finanzierung 2017

## Gesamteinnahmen



Eigenanteil/Nutzungsentgelt  
Stadt Fürstenwalde  
Landkreis Oder-Spree  
Land Brandenburg

## Gesamtausgaben



■ Personalkosten   ■ Miete/Energie   ■ Sachkosten

# Istanbul Konvention

Gesetz zur Verhütung  
und Bekämpfung von  
Gewalt gegen Frauen  
und häuslicher Gewalt

Barrierefreier Zugang für alle  
Frauen

Safety first / Sicherheit und  
Schutz von Müttern und Kindern  
im Sorgerechts- und  
Umgangsverfahren

Adäquate finanzielle  
Ausstattung von Frauenhäusern  
und Beratungsstellen

**bff zu Art. 31:**

„Schutz vor Gewalt muss  
Vorrang vor dem Umgangs-  
recht haben. Es darf nicht  
länger sein, dass Frauen, die  
mit dem Täter gemeinsame  
Kinder haben, schlechter ge-  
schützt sind.“

ZUM INKRAFTTRETEN **bff:** ISTANBUL-KONVENTION

**bff zu Art. 4:**

„Betroffene mit  
Behinderungen haben bis-  
her geringere Chancen auf  
Schutz und Unterstützung  
bei Gewalt. Es muss Geld für  
Barrierefreiheit zur  
Verfügung gestellt werden.“

ZUM INKRAFTTRETEN **bff:** ISTANBUL-KONVENTION

**bff zu Art. 12-15:**

„Die Nachfrage von Schulen,  
Kitas und Unterkünften nach  
Schulungen kann im Moment  
nicht gedeckt werden, weil  
die Beratungsstellen zu  
geringe Ressourcen haben.

Prävention braucht  
Finanzierung!“

ZUM INKRAFTTRETEN **bff:** ISTANBUL-KONVENTION

**bff zu Art. 22:**

„Beratungsstellen sind  
massiv unterfinanziert und  
müssen ihre Finanzierung  
immer neu erstreiten.

Es braucht eine verlässliche  
Finanzierung und höhere  
Mittel. “

ZUM INKRAFTTRETEN **bff:** ISTANBUL-KONVENTION

# Ergänzung der Arbeitsschwerpunkte

## 2 Mitarbeiterinnen

### In Teilzeit

Besetzung der Beratungsstelle  
täglich von 8-16 Uhr

Sicherstellung einer 24 Stunden  
Erreichbarkeit 7 Tage in der  
Woche

Leitung und Betreuung des  
Frauenhauses

mobile Beratung im ländlichen  
Raum

### Arbeitsinhalte

Schutz

Beratung

Begleitung

Hilfe zur Selbsthilfe

Nachsorge

### zusätzliche Aufgaben

Netzwerkarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Büroverwaltung/ Abrechnungen

### zusätzlich sind wir

Hauswirtschaftlerinnen

Hausmeisterinnen

Nachhilfelehrerinnen

Erziehungsberaterinnen

Seelsorgerinnen



## Fazit

Die Kontakt und Beratungsstelle mit angegliederten Frauenhaus leistet einen wichtigen Beitrag bei der Infrastruktur unserer Stadt.

- ▶ Wir benötigen mehr finanzielle Mittel um:
  - einen Barrierefreien Zugang für alle Frauen umzusetzen
  - ausreichend finanzielle Mittel um den Personalbedarf zu decken
  - regelmäßige Renovierungsarbeiten in den Wohneinheiten durchführen lassen zu können und notwendige Ersatzbeschaffungen machen zu können
- ▶ Es fehlt uns an:
  - Möglichkeiten der Kinderbetreuung in öffentlichen Einrichtungen und Schulen
  - der Möglichkeit Frauen ohne finanzielle Absicherung aufnehmen zu können, gesonderte Zuwendungsmöglichkeiten für den Einzelfall sollten geschaffen werden



Danke  
für ihre Aufmerksamkeit